

Grußwort zum 20.10.2017

Jugendrechtshaus, Förderung der Rechtspädagogik, Betonung der Rechtskultur – und nun Human Law Stiftung: das ist ein konsequenter Weg, notwendig und nahliegend gerade in der heutigen Zeit. Was sich hier in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat, bedarf der Unterstützung aller, die an der Verwirklichung des Rechts und der Rechte beteiligt sind.

Die zahlenmäßig größte Gruppe der so Angesprochenen bildet die Anwaltschaft. Sie ist durch Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltverein an der Verwirklichung des Rechts beteiligt – auch, und dies notwendigerweise immer intensiver, am Kampf um den Standard der Menschenrechte. Aber mit der Verwirklichung der einzelnen Rechte sind 160.000 Anwälte jeden Tag befasst – und oft geht es dabei gerade auch um Menschenrechte.

Dass ein Rechtsanwalt wie jeder Jurist einen Kulturberuf ausübt, mag wohl nicht jedermann unmittelbar einleuchten. Und doch ist Recht ein Teil der Kultur im weitesten Sinne. Kultur heißt: Zusammenleben auf einem die bloße Wildheit übersteigenden Niveau. Und dies wird nicht nur durch Künste gewährleistet, sondern eben auch durch ein Recht, welches Ordnung im Umgang miteinander und damit Frieden und zugleich Freiheit schafft. Natürlich gilt das nicht nur für Deutschland, sondern für jedes Land dieser Erde. Und es gilt auch für das Zusammenleben der Staaten untereinander. Dass das Recht seine Funktion in allen diesen Bereichen nur ausfüllen kann, wenn es klar, gerecht, zurückhaltend, bescheiden, aber konsequent gestaltet ist und vollzogen wird, macht seine Wirksamkeit auf Dauer aus. Deswegen ist die Frage nach der jeweiligen Rechtskultur von entscheidender Bedeutung.

Auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen, ist eine Notwendigkeit, die uns heute besonders bedrängt. Wir leben zwar in Verhältnissen, wie es sie nie vorher gegeben hat. Zugleich scheinen Entwicklungen heraufzuziehen, welche sie ganz grundlegend in Frage stellen könnten. Rechtspädagogik ist das Gebot der Stunde: allen Juristen, und damit gerade auch der großen Gruppe der Rechtsanwälte. Es gilt, ihnen und vor allem den Jungen, vor Augen zu führen, welche enorme Aufgabe ihnen bevorsteht. Wir verfügen in Deutschland – trotz des Versagens im Dritten Reich – über eine gefestigte Tradition der rechtskulturellen Ernsthaftigkeit. Die Zeiten fordern deutlich dazu heraus, diesen Standard zu halten und auszubauen.

Zum Festlichen Auftakt der Gründung der Human Law Stiftung Internationale Stiftung für Rechtskultur, Rechtspädagogik und Jugendrechtshäuser wünsche ich den Initiatoren einen beständigen Atem und einen auf lange Sicht verdienten Erfolg. Konzepte zur effektiven Beschränkung gesellschaftlicher Risiken und zu praxisnahen Lösungen für ein friedliches Zusammenleben auf Augenhöhe im interkulturellen Alltag sind heute mehr denn je gefragt – für alle, die zur Rechtspflege gehören, also auch für alle Rechtsanwälte.

03.10.2017 Hartmut Kilger, DAV-Präsident a.D.
Mitglied des Menschenrechtsausschusses des DAV